

Am 18. Jänner 2012 hat den FWF in Form eines offenen Briefes eine Petition von WissenschaftlerInnen erreicht, die einige Änderungen der Verfahren des FWF eingefordert hat. Da den InitiatorInnen der Petition wie den FWF an einer transparenten Diskussion gelegen ist, werden im Folgenden die Petition und die Reaktionen des FWF veröffentlicht.

I. Die Petition¹

Offener Brief an den FWF zur Entwicklung der österreichischen Forschungsförderung

Sehr geehrter Univ. Prof. Dr. Christoph Kratky,
Sehr geehrte Mitglieder der Geschäftsleitung des FWF,
Sehr geehrte Mitglieder des Kuratoriums des FWF,

Die Forschungsförderung, d.h. die Möglichkeit über Forschungsprojekte intensiv sowohl an einer wissenschaftlichen Fragestellung als auch am eigenen wissenschaftlichen Werdegang arbeiten zu können, stellt für freie WissenschaftlerInnen, für UniversitätslektorInnen, für Post-Docs und Senior-Post-Docs eine wichtige und existentielle Ressource dar. Es ist uns bewusst, dass der FWF angehalten ist, die wissenschaftliche Qualität der Anträge zu prüfen und seine Vergabep Praxis danach zu richten. Mit Bestürzung stellen wir jedoch fest, dass sich die Praxis der Vergabe von Forschungsgeldern durch den FWF dramatisch zu Ungunsten bestimmter Gruppen an ForscherInnen verändert hat. Auf folgende Aspekte möchten wir insbesondere hinweisen:

„Nur die Qualität des Antrags zählt“. Dieses vom FWF selbst formulierte Prinzip entspricht nicht der Praxis des FWF. Weit über die Qualität des Antrags wird die wissenschaftliche Verankerung der Antragstellenden in einem ganz bestimmten wissenschaftlichen Milieu gestellt. Ausschlaggebendes Kriterium ist die Publikation in Peer-Reviewed Journals. Die Publikation in diesen primär us-amerikanischen und englischen Journalen setzt in der Regel Forschungsaufenthalte und damit ein bestimmtes Karrieremuster voraus. Nicht die Qualität des Antrags, sondern ein bestimmter, vom FWF als obligatorisch erachteter wissenschaftlicher Werdegang ist inzwischen bereits dafür ausschlaggebend, ob ein Antrag überhaupt der Begutachtung wert befunden wird.

Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. (Artikel 17, Staatsgrundgesetz) Die Freiheit der Wissenschaft erfordert Unabhängigkeit, Nonkonformismus und keine Scheu, neue Denkwege einzuschlagen. Die Vergabep Praxis des FWF fördert gewollt oder ungewollt das Gegenteil, sie diszipliniert und vereinheitlicht wissenschaftliche Tätigkeit auf sehr spezifische Standards, ungeachtet der Tatsache, dass diese Standards selbst keineswegs einen Konsens darstellen, sondern aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Perspektiven teilweise heftiger Kritik unterzogen wurden. So werden anstatt der Freiheit der Wissenschaft, der Konformismus und die vorausseilende Anpassung gefördert.

Die Unterzeichnenden fordern daher:

¹ Quelle: <http://www.ipetitions.com/petition/fwf/>

1. Es darf tatsächlich nur die Qualität des Antrags zählen. Insbesondere darf die Publikationstätigkeit in englischsprachigen Peer-Reviewed Journals keine obligatorische Voraussetzung für die Zuerkennung von Forschungsgeldern mehr darstellen.
2. Der wissenschaftliche Werdegang der AntragstellerInnen darf keiner normativen Begutachtung unterzogen werden. Unkonventionelle Lebensläufe sind ebenso zu akzeptieren wie traditionelle Karrieremuster.
3. Die Anträge sollen wahlweise in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden können. [...]

II. Antwortschreiben des FWF

Der FWF hat mit dem folgenden Schreiben vom 24. Februar 2012 auf die Forderungen reagiert:

[...]

Mag.a Dr.in Esther Hutfless
Privatdozent Dr. Karl Reitter
Dr.in Sabine Prokop
Mag. Roman Widholm
Studienvertretung Doktorat (Gewi/HuS), ÖH Universität Wien
Email: esther.hutfless@univie.ac.at

Wien, 24.Jänner 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben wir das Anliegen Ihrer Petition zur Kenntnis genommen und sind gerne bereit, Sie persönlich zu treffen [...]

[...] In Vorbereitung auf die Diskussion möchten wir schon jetzt auf einige Punkte eingehen, um vorab etwaige Missverständnisse auszuräumen:

Wissenschaftliche Qualität

Die wissenschaftliche Qualität eines Antrags ist ein entscheidendes Kriterium in der Begutachtung. Ein weiteres Kriterium ist aber auch die wissenschaftliche Qualifikation der antragstellenden Personen. Ein Forschungsprojekt ist ein Versprechen in die Zukunft, daher muss in der Begutachtung abgeschätzt werden können, ob die antragstellenden Personen über das Potential verfügen, das Forschungsprojekt umzusetzen. Diese Einschätzung wird von den internationalen GutachterInnen i.d.R. anhand der vorliegenden Publikationen vorgenommen.

Diese Praxis ist im Übrigen bei allen uns bekannten internationalen Schwesterorganisationen Standard.

Englischsprachige Peer-Reviewed Journals

Weder bei der Antragstellung noch bei der Entscheidungsfindung sind Publikationen in englischsprachigen Peer-Reviewed Journals eine obligatorische Voraussetzung!

Es ist richtig, dass der FWF und die jeweilige internationale Scientific Community in den Natur- und Lebenswissenschaften wie auch in einigen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen i.d.R. von Publikationen mit Peer Review und oft auch in englischer Sprache ausgehen. In einigen Teilgebieten der Geistes- und Sozialwissenschaften, wo das nicht der Fall ist, war es für den FWF nie ein Ausschlussgrund. Wenn es als internationaler Standard in der jeweiligen Disziplin akzeptiert ist, dann sind auch Publikationen in Sammelbänden oder als Bücher in einer anderen Sprache als Englisch möglich.

In nur seltenen Fällen gibt der FWF einen Antrag nicht in Begutachtung, sondern setzt ihn ab. Absetzungen betreffen – je nach Programm – 1% bis 3% aller Anträge. Dies ist der Fall, wenn keine oder sehr wenige Forschungsleistungen (a) entsprechend dem akademischen Alter, (b) den jeweiligen Programmanforderungen und (c) den internationalen Usancen des Forschungsgebietes vorliegen. Solche Absetzungen werden immer nach dem Mehraugenprinzip entschieden. Das heißt, es bedarf hierzu Stellungnahmen von zwei FachreferentInnen sowie einer Bestätigung durch das Präsidium und durch das Kuratorium des FWF.

Geht ein Antrag in Begutachtung und ist die wissenschaftliche Qualifikation, primär belegt durch die Publikationstätigkeit der AntragstellerInnen nach Meinung der GutachterInnen nicht ausreichend, kann das nichtsdestotrotz ein Ablehnungsgrund sein.

Wissenschaftlicher Werdegang

Der FWF fordert in allen seinen Programmen die GutachterInnen auf, Besonderheiten des wissenschaftlichen Werdegangs zu berücksichtigen. So heißt es bspw. in den Gutachtenformularen der Einzelprojekte sowie der Mobilitäts- und Frauenprogramme: *„Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrages darf sich nicht zum Nachteil von AntragstellerInnen auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z.B. Lebensalter, Geschlecht etc. stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters, das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen. Chancengleichheit bedeutet für den FWF auch, dass unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang antragstellender Personen (beispielsweise längere Qualifikationsphasen, Publikationslücken oder reduzierte Auslandsaufenthalte wegen Kinderbetreuung) angemessen berücksichtigt werden.“*

Englisch als Antragsprache

Es ist richtig, dass der FWF – abgesehen von einigen sehr wenigen Ausnahmen – eine englischsprachige Antragseinreichung einfordert. Dafür sprechen aus Sicht des FWF folgende Gründe:

- Das Bestreben des FWF, die besten FachexpertInnen weltweit als GutachterInnen gewinnen zu können.
- Die zunehmende Bedeutung von Englisch als Wissenschaftssprache
- Die wachsende Internationalisierung von wissenschaftlichen Kooperationen und Forschungsförderungen (siehe bspw. auch die Förderungen der Europäischen Kommission)
- Die Förderung des Ideenaustausches und der Kooperationen zwischen den Fachdisziplinen

- Die größere Sichtbarkeit der österreichischen Forschung

Für eine ausführlichere Darstellung der Position des FWF siehe auch:

<http://sciencev1.orf.at/science/news/151532>

Schließlich dürfen wir Sie auf weitere, frei zugänglich Quellen zum FWF Verfahren hinweisen:

FWF-Entscheidungsverfahren: <http://www.fwf.ac.at/de/projects/entscheidungsverfahren.html>

Empirische Auswertung zum FWF-Entscheidungsverfahren:

http://www.fwf.ac.at/de/downloads/pdf/FWF-ApprovalProbability_P-99-08_15-12-2010.pdf

[...]

III. Weitere Aktionen

Die InitiatorInnen der Petition hatten um ein persönliches Gespräch mit der Geschäftsleitung des FWF gebeten, das am 16. Februar 2012 stattgefunden hat. Dabei konnten einige Punkte zum Teil geklärt werden, in anderen Punkten (wie z.B. Englisch als Antragsprache) blieb es bei unterschiedlichen Meinungen.

Schließlich hat der FWF mittlerweile seine Richtlinien hinsichtlich der erwarteten Publikationsleistungen als Voraussetzung für die Antragstellung weiter präzisiert und hofft damit etwaige Missverständnisse weiter reduzieren zu können:

FAQ – Internationale Publikationen als Antragsvoraussetzung²

Als Antragsvoraussetzung für fast alle Programme des FWF (mit Ausnahme von PEEK und Selbstständigen Publikationen) gilt:

„Die wissenschaftliche Qualifikation zur Projektdurchführung ist durch internationale Fachpublikationen zu belegen (in einer dem Karriereverlauf entsprechenden Anzahl). Der FWF geht dabei i.d.R. von internationalen und/oder referierten Publikationen aus, die über den deutschen Sprachraum hinausreichen. Ausnahmen davon sind zu begründen.“

Auf welchen Grundsätzen basieren diese Regeln?

Der FWF fördert Spitzenforschung nach hohen internationalen Maßstäben. Es wird daher davon ausgegangen, dass einreichende AntragstellerInnen und in späterer Folge geförderte Projekte diese Maßstäbe durch möglichst hochrangige internationale und i.d.R. durch Peer Review qualitätsgesicherte Publikationen anstreben.

Warum sind internationale und/oder referierte Publikationen Voraussetzung?

(a) Forschungsprojekte sind ein Versprechen in die Zukunft. Somit sind die GutachterInnen auch aufgefordert einzuschätzen, ob die AntragstellerInnen potentiell in der Lage sind, das beantragte Forschungsprojekt umzusetzen. Dies ist nur möglich, wenn bereits international sichtbare Publikationen vorliegen.

² Quelle: <http://www.fwf.ac.at/de/faq/internationale-publikationen-voraussetzungen.html>

(b) Internationale und/oder referierte Publikationen sind erforderlich, um den ausschließlich internationalen GutachterInnen Anhaltspunkte zu geben, ob die bisherigen Publikationen einer Qualitätskontrolle unterzogen wurden oder zumindest einem breiteren internationalen Fachpublikum – vor allem auch über Österreich hinaus – zugänglich gemacht wurden.

Was bedeutet „einer dem Karriereverlauf entsprechenden Anzahl“?

Die Anforderungen können zwischen den Programmen und ihren Zielen etwas variieren. Als Mindestanforderung für jüngere AntragstellerInnen (akademisches Alter = Zeit, die man in der Wissenschaft bisher verbracht hat) gilt in jedem Fall, daß mindestens eine eigenständige international sichtbare Publikation vorliegen muss.

Wie sind Ausnahmen von diesen Regeln zu begründen?

In einigen wenigen Teilgebieten sowie aufgrund von Karrierebrüchen oder außergewöhnlichen Karrierewegen kann es Ausnahmen von der Regel geben. Das ist in einem Begleitschreiben an den FWF (max. eine Seite) und im CV des Antrags gegenüber den GutachterInnen zu begründen.

Wie wird in Zweifelsfällen entschieden?

Zweifelsfälle werden im Mehraugenprinzip beurteilt. Es werden Stellungnahmen von zwei FachreferentInnen eingeholt, auf deren Basis das Präsidium dem Kuratorium des FWF einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet, ob der Antrag begutachtet werden kann.